

Antrag

der Abgeordneten Beatrix von Storch, Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann, Dr. Christian Wirth, Jochen Haug, Martin Hess, Lars Herrmann, Marc Bernhard, Peter Boehringer, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Matthias Büttner, Petr Bystron, Tino Chrupalla, Joana Cotar, Siegbert Droese, Dr. Michael Ependiller, Markus Frohnmaier, Albrecht Glaser, Armin-Paulus Hampel, Martin Hebner, Martin Hohmann, Johannes Huber, Enrico Komning, Jörn König, Rüdiger Lucassen, Jens Maier, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Volker Münz, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Frank Pasemann, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Selbstbestimmungsrecht religiöser Verbände, Vereine und Gemeinden sichern – Finanzierung durch auswärtige, autoritäre Regime unterbinden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Finanzierung religiöser Vereine und Verbände durch ausländische Staaten wie die Türkei, Saudi-Arabien oder Katar begünstigt islamische Parallelgesellschaften, die sich vielerorts etabliert haben und weiter expandieren. Daraus entstehen wachsende Gefahren für die Achtung der Menschen- und Bürgerrechte, die innere Sicherheit und den sozialen Frieden in Deutschland.

Dies zeigt sich besonders deutlich im Fall der Ditib-Imame, die im Auftrag der türkischen Religionsbehörde Diyanet als türkische Staatsbeamte in Deutschland handeln. Die Imame werden an staatlichen theologischen Hochschulen in der Türkei ausgebildet und sind verpflichtet, die von der Regierung in Ankara vertretene Auslegung der Religion zu lehren. Die Erdoğan-Regierung strebt an, eine streng islamische Moral durchzusetzen, auch mit Gewalt. Christen, nichtsunnitische Muslime und ethnische Minderheiten (z. B. Aleviten, Kurden) werden diskriminiert.

Ditib-Imame sind Vollzugsorgane der diktatorischen Politik Erdogans in Deutschland. Nach Auffassung Erdogans sollen sich die in Deutschland lebenden Türken nicht assimilieren. Es ist bei Diyanet oft nicht einmal gewünscht, dass die Imame Deutsch können. Sie wirken desintegrativ und spaltend; exemplarisch für die daraus resultierenden Gefahren ist die Bspitzelung von angeblichen Anhängern des Predigers Fethullah Gülen durch Ditib-Imame.¹

¹ www.allgemeine-zeitung.de/politik/hessen/ditib-islamkennerin-susanne-schroeter-ueber-die-macht-und-gefahren-des-dachverbands_16886979.htm; www.welt.de/politik/deutschland/article161114636/Islamverband-gibt-Spitzel-Dienste-fuer-Erdogan-zu.html.

In Ditib-Moscheen in Deutschland wurde für den „Heiligen Krieg“ Erdoğans gegen Syrien geworben. Die den Tod als „Märtyrer“ im „Heiligen Krieg“ verherrlichende Propaganda richtet sich insbesondere an Jungen im Kindesalter.² Ditib ist der verlängerte Arm des türkischen Diktators Erdoğan in Deutschland, dessen autoritäre, islamistische Politik sie in Deutschland verankern will.

Trotzdem hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr wieder die Einreise von 350 Ditib-Imamen genehmigt.³ Mehr Ditib-Imame bedeuten mehr Einfluss des Erdoğan-Regimes in Deutschland. Darunter leiden regimekritische türkischstämmige Mitbürger (insbesondere Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten) unmittelbar. Mittelbar leidet die Integration der türkischstämmigen Bevölkerung in die deutsche Gesellschaft. Als Folge der Reislamisierung durch das Erdoğan-Regime wächst der Einfluss des politischen Islam in Deutschland.

Gefördert wird der politische Islam in Deutschland seit langem auch durch Saudi-Arabien. Exemplarisch dafür ist die Geschichte der König-Fahd-Akademie in Bonn, wo über viele Jahre fundamentalistische Prediger Hass gegen „den Westen“ schürten und zum „Heiligen Krieg“ aufforderten.⁴

Im Umfeld dieser Einrichtung hat sich eine fundamentalistische islamische Parallelgesellschaft gebildet, die auch nach Schließung der Schule 2017 weiter fortbesteht. Brennpunkte solcher Parallelgesellschaften sind Moscheen, die mutmaßlich aus ausländischen Quellen finanziert werden. Ein Beispiel ist die „Al-Nur-Moschee“ in Berlin, an deren Kauf die „Al-Haramain-Stiftung“ beteiligt war. Über solche Einzelfälle hinausgehende, generelle Erkenntnisse zur Finanzierung von Moscheen gibt es nach Auskunft der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages nicht, da es an gesicherten Daten fehlt (WD 1 – 3000 – 21/16).

Die Intransparenz der Finanzierung von Moscheen steht im auffallenden Kontrast zum Finanzwesen der großen, christlichen Kirchen, über das sich jedermann aus frei zugänglichen Quellen (v. a. Haushaltsplänen) informieren kann. Das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgesellschaften (Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 3 WRV) steht einer Offenlegung der Finanzierungsquellen religiöser Gemeinschaften und Kultstätten prinzipiell nicht entgegen.

Die Transparenz dieser Finanzierung ist in Bezug auf etwaige ausländische Finanzierungsquellen aus den o. g. Gründen von besonderem öffentlichem Interesse. Das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgesellschaften fordert, dass diese ihre Angelegenheiten „selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“ ordnen und „ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde“ verleihen (Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 3 WRV).

Die Finanzierung von Religionsgesellschaften (Verbänden, Gemeinden etc.) durch auswärtige Staaten und ihre Leitung durch deren Abgesandte (z. B. türkische Staatsimame) widerspricht der von der Verfassung geforderten Selbstverwaltung der Religionsgesellschaften. Bisher enthält das geltende Recht keine Bestimmungen, die gezielt die direkte oder indirekte Auslandsfinanzierung von Moscheevereinen oder Imamen einschränken oder untersagen (Hessischer Landtag, Drucksache 19/4714). Hier besteht eine Regelungslücke, die insbesondere aus integrationspolitischen Gründen geschlossen werden muss.

² www.rbb24.de/politik/beitrag/av7/berlin-brandenburg-wahlkampf-tuerkischer-praesident-erdogan.html.

³ www.zeit.de/news/2018-04/25/deutschland-bericht-einreise-von-350-ditib-imamen-im-jahr-2017-genehmigt-25021802.

⁴ www.faz.net/aktuell/politik/inland/islamismus-koenig-fahd-akademie-verherrlicht-kampf-gegen-unglaeu-bige-1162549.html.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Transparenz hinsichtlich der Finanzierung von Religionsgesellschaften durch auswärtige Staaten zu schaffen. Hierfür sind zunächst wissenschaftliche Untersuchungen zu veranlassen und ggf. die hierfür erforderlichen gesetzgeberischen Grundlagen zu verbessern,
2. die Finanzierung von Religionsgemeinschaften durch ausländische Staaten zu untersagen, die ihrerseits die Religionsfreiheit unterdrücken. Dies gilt unabhängig davon, ob Geld oder Sachleistungen (einschließlich personeller Subventionen) vorliegen.

Es muss ausgeschlossen werden, dass autoritäre und theokratische Regime die Freiheit der Religionsausübung in Deutschland missbrauchen, um fundamentalistische Strömungen zu unterstützen, die sich gegen die allgemeinen Menschenrechte einschließlich der Religionsfreiheit richten.

Dabei ist auch auszuschließen, dass ausländische Regierungen das Verbot der Finanzierung von Religionsgesellschaften und ihren Geistlichen umgehen können, indem sie die Mittel über ihnen nahestehende Stiftungen weitergeben lassen.

Berlin, den 11. Oktober 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

